

Fair Play | Faires Public Viewing

FAQs

1. Sie planen gastronomische Leistungen (Speisen und Getränke) anzubieten?

Gastronomische Leistungen sind immer steuerbar und steuerpflichtig. Bitte lassen Sie die steuerrechtliche Bewertung einer geplanten Maßnahme beim zuständigen Kirchenamt vornehmen.

2. Für welche Veranstaltungen wird **keine Lizenz** der UEFA benötigt?

Für sogenannte „kleine Veranstaltungen“ wird keine Lizenz benötigt. Die UEFA definiert „kleine Veranstaltungen“ wie folgt:

- an der Veranstaltung nehmen nur bis zu 300 Personen teil
- es erfolgt kein Sponsoring
- es wird kein Eintrittsgeld erhoben
- für angebotene Speisen und Getränke werden weder erhöhte Preise noch Mindestverzehr Anforderungen erhoben, da dies als eine Art Eintrittsgeld gewertet werden kann

Darüber hinaus müssen die Organisatoren sicherstellen, dass die relevanten TV-Abonnements für den kommerziellen Bereich und die notwendigen örtlichen Genehmigungen vorliegen. Die [allgemeinen Geschäftsbedingungen der UEFA](#) für öffentliche Übertragungen sind einzuhalten.

Organisatoren „kleiner Veranstaltungen“ dürfen jedoch **nicht**:

- die Logos | Marken der UEFA oder der UEFA EURO 2024 verwenden
- ihre eigene Veranstaltung als offizielle Veranstaltung der UEFA EURO 2024 ausgeben
- das TV-Signal verändern oder modifizieren, etwa indem zusätzliche Grafiken hinzugefügt werden

3. Für welche Veranstaltungen ist eine **kostenlose bzw. kostenpflichtige Lizenz** bei der UEFA **bis spätestens 10. Mai 2024** zu beantragen?

Eine **kostenlose Lizenz** erhalten Sie im Falle einer nicht-kommerziellen Übertragung, die sich dadurch auszeichnet, dass sie die Kriterien für „kleine Veranstaltungen“ erfüllt (siehe 2.), die Teilnehmeranzahl aber mehr als 300 beträgt.

Als kommerziell und damit **kostenpflichtig** gelten Veranstaltungen, die

- direkten Gewinn durch den Verkauf von Produkten, Gütern und Dienstleistungen (auch Speisen und Getränke) erzielen und | oder
- dritten Parteien Werbemöglichkeiten einräumen (Sponsoring), unabhängig davon, ob dies kostenlos oder kostenpflichtig geschieht und | oder
- Eintrittsgelder erheben (darunter fallen auch ähnliche Maßnahmen, bspw. Unkostenbeiträge, Mindestverzehr Anforderungen, erhöhte Speise- und Getränkepreise)

4. Wie beantrage ich eine Lizenz und was kostet sie?

Eine Public-Viewing-Lizenz kann **nur online** beantragt werden. Das Antragsportal ist auf der [UEFA-Webseite](#) zu erreichen.

Die Lizenz für nicht-kommerzielle Public Viewings ist kostenfrei.

Für kommerzielle Public Viewings werden Lizenz-Gebühren verlangt. Die Höhe der Lizenzgebühr wird dabei auf Basis der „Zuschauerkapazität“ erhoben. Die Gebühren starten dabei bei 500 Euro für Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Zuschauern und steigen mit zunehmender Zuschauerzahl an. [Detailinformationen](#) hierzu sind auf der UEFA-Webseite zu finden.

5. Wie bezahle ich – soweit erforderlich – anfallende Lizenzgebühren?

Wenn Lizenzgebühren an die UEFA zu entrichten sind, können **Zahlungen nur per Kreditkarte** erfolgen und müssen **vor der Ausstellung der Lizenz bei der UEFA** eingehen. Die gezahlten Gebühren können unabhängig von der tatsächlichen Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltung nicht zurückerstattet werden. Die Gebühren verstehen sich als netto und enthalten keine Mehrwertsteuer.

Zeitlicher Ablauf

- Januar 2024: Das Antragsportal öffnet
- 10. Mai 2024: Ende der Antragsfrist
- 14. Juni 2024: Eröffnungsspiel der UEFA EURO 2024
- 14. Juli 2024: Endspiel der UEFA EURO 2024

6. Wird für jedes Spiel eine einzelne Lizenz benötigt?

Eine von der UEFA genehmigte Lizenz gilt für alle 51 Spiele der Europameisterschaft.

Wenn ein Gastgeber ein Public-Viewing an mehreren Standorten veranstalten möchte, muss für jeden Übertragungsort eine einzelne Lizenz erworben werden.

7. Was ist bei der Organisation einer Public-Viewing Veranstaltung zu beachten?

Alle Public Viewings müssen im Einklang mit den entsprechenden Gesetzen organisiert und durchgeführt werden. Beispielsweise müssen Vorgaben des Lärmschutzes und aktuelle Hygienevorgaben beachtet werden.

Je nach Art des Spiels muss zudem darauf geachtet werden, dass das Public-Viewing zu einem bestimmten Zeitpunkt starten muss und ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch Inhalte der offiziellen Sponsoren gezeigt werden dürfen.

Eröffnungsspiel/ Finale:

Wer ein Public-Viewing für das Eröffnungsspiel veranstalten möchte, ist verpflichtet die Liveübertragung des Rundfunkanbieters mit den Übertragungsrechten (siehe 11.) 15 Minuten vor Beginn der Eröffnungszereemonie bis zum Ende des Spiels unterbrechungsfrei zu zeigen.

Bei einer Übertragung des Endspiels muss das Livesignal ab 15 Minuten vor Beginn der Finalfeier bis 10 Minuten nach Ende der Siegerehrung gezeigt werden.

Alle anderen Spiele:

Bei allen anderen Spielen gilt, dass ab 25 Minuten vor Spielbeginn kein anderer Inhalt als der des Rundfunkanbieters mit den Übertragungsrechten beziehungsweise der offiziellen Sponsoren gezeigt werden darf (sogenanntes „geschütztes Zeitfenster“). Ab 10 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten nach Abpfiff muss das Liveübertragungssignal des Rundfunkanbieters mit den Übertragungsrechten ohne Unterbrechungen gezeigt werden. Bei mehreren Spielen an einem Spieltag muss beachtet werden, dass sich das „geschützte Zeitfenster“ auf die Zeit zwischen dem ersten und dem letzten Spiel des Tages erstreckt.

Für alle Spiele:

Darüber hinaus darf sich 3 Meter rund um den Übertragungsbildschirm beziehungsweise um die -leinwand keinerlei Inhalt/ Werbung kommerziellen Charakters befinden. Offizielle Sponsoren beziehungsweise die Rundfunkanbieter mit Übertragungsrechten sind hiervon ausgenommen.

8. Ich habe Fragen bzgl. Lärmschutz, Hygienevorschriften I-konzepten, Fluchtwegen und Sicherheit.

Bitte kontaktieren Sie die EMA. Das Team Veranstaltungsmanagement erreichen Sie unter veranstaltungsmanagement@evlka.de.

9. Dürfen Sponsoren bei kommerziellen Public-Viewing-Veranstaltungen auftreten?

Der Veranstalter des Public Viewings muss den offiziellen Sponsoren Erstverhandlungsrechte einräumen. Liegt eine Lizenz seitens der UEFA vor, sollten zur Vermeidung von Konflikten und Auseinandersetzungen mit der UEFA die von ihr aufgestellten Bedingungen für die Hinzuziehung von Sponsoren und der Veranstaltungs-/Sponsoren-Werbung beachtet werden.

Erst wenn keiner der offiziellen Sponsoren und auch keiner der Rundfunkanbieter interessiert sind, dürfen andere Sponsoren herangezogen werden. Diese Sponsoren wiederum dürfen keine Wettbewerber der oben genannten offiziellen Sponsoren oder den Rundfunkanbietern mit Übertragungsrechten sein (siehe 11.).

10. Wie darf für eine Public-Viewing-Veranstaltung geworben werden?

Es darf nicht der Eindruck geweckt werden, dass die Veranstaltung mit der UEFA in Verbindung steht.

Was Sie daher als Veranstalter nicht dürfen:

- die Logos/Marken der UEFA oder der UEFA EURO 2024 verwenden;
- Ihre eigene Veranstaltung als offizielle Veranstaltung der UEFA EURO 2024 ausgeben;
- das ausgestrahlte Bild verändern oder modifizieren, etwa indem zusätzliche Grafiken hinzugefügt werden;
- die Veranstaltung mit einem anderen als den offiziellen Sponsoren bewerben.

11. Wer hat die Übertragungsrechte?

Die Telekom hält für Deutschland die Übertragungsrechte der Europameisterschaft 2024 und hat sich mit den Partnern ARD, ZDF und RTL auf Sublizenzen geeinigt. Fünf Spiele verbleiben exklusiv bei MagentaTV, der TV-Plattform der Telekom. MagentaTV zeigt als einziger deutscher Anbieter alle Spiele der UEFA EURO 2024.

12. GEMA-Gebühren: Welche Kosten fallen an?

Public Viewing-Veranstaltungen sind grundsätzlich öffentliche Veranstaltungen. Von daher müssen die Veranstalter immer auch eine GEMA-Gebühr zahlen.

Für die GEMA ist die Anzahl der Zuschauer*innen oder das Sponsoring unerheblich. Für die Berechnung der konkreten Gebühren muss der zur Verfügung stehende Zuschauerraum angegeben werden. Das Public Viewing muss vorher auf dem GEMA Online Portal unter www.gema.de/portal angemeldet werden.

Quellen:

<https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/recht-steuern/public-viewing-veranstalten-auflagen-der-fifa-5653662>
<https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831c0dbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/>